

Richtlinien: Absenzen, Jokertage

Diese Regelung gilt für Kinder von der zweiten Primarklasse bis zur 3. Oberstufenklasse.

1. Absenzen

- Bei nicht voraussehbaren Absenzen wie Krankheit, Unfall, Todesfall, besondere Vorfälle in der Familie etc. informieren die Eltern bitte unverzüglich die Schule Tägerst.
- Arzt-, Zahnarztbesuche, externe Therapien etc. terminieren die Eltern bitte ausserhalb der Schulzeit. Sollte dies nicht möglich sein, gelten sie als nicht voraussehbare Absenz. Wir bitten diese Absenz der Schule Tägerst - wenn immer möglich - eine Woche vorher mitzuteilen.
- Die oben erwähnten Absenzen gelten **nicht** als Jokertage.

2. Jokertage

Gemäss Volksschulverordnung 412.101 §30 können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

- Jedes Kind hat pro Schuljahr Anrecht auf **zwei Jokertage** (einzeln oder zusammenhängend), die für persönliche Bedürfnisse bezogen werden können.
- Für die Abmeldung müssen keine Dispensationsgründe vorliegen. Informieren Sie bitte die Lehrpersonen schriftlich mittels Formular **mindestens eine Woche im Voraus** über die Absenz.
- Die Jokertage können auch pro Stufe (Mittelstufe, Oberstufe) zusammengefasst und bis zu einer Woche bezogen werden. In diesem Fall bedarf es der besonderen Bewilligung durch die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet auf Grund eines schriftlichen Gesuchs der Eltern, welches **mindestens einen Monat im Voraus** eingereicht werden muss.
- **Halbtage** (z.B. Mittwoch) gelten als ganze Tage.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass allfällige Taxidienste und externe Therapeuten über die Absenz informiert sind.
- An gemeinsamen Schulanlässen wie Quartalsfeiern, Sporttag, Klassenlager und Projektwoche dürfen **keine** Jokertage bezogen werden.
- Vor und nach den Ferien dürfen Jokertage bezogen werden, jedoch **nicht am 1. Schultag und in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien.**

3. Unterrichtsstoff und Prüfungen

- Verpasster Lernstoff (inkl. Hausaufgaben) muss nachgeholt werden. Die Eltern und Kinder erkundigen sich bitte bei den betreffenden Lehrpersonen, was zu erledigen ist.
- Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfe durch die Lehrpersonen.
- Über das Nachholen von Prüfungen entscheidet die Lehrperson.

Absenz

★ Mitteilung über Bezug von einzelnen Jokertagen

★ Mitteilung über Bezug der Jokertage pro Stufe (Mittelstufe, Oberstufe)

Name des Kindes _____

Name der Eltern _____

Adresse _____

Telefon _____

Klasse/Lehrperson _____

Datum der Absenz: von _____ bis _____

Begründung (nur für den Bezug Jokertagen pro Stufe):

Datum _____ Unterschrift Eltern _____

Eingesehen von der Lehrperson:

Datum _____ Unterschrift _____

Entscheid Dispensationsgesuch:

★ bewilligt

★ nicht bewilligt

Begründung: _____

Datum _____ Unterschrift _____